

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsadresse: Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 354268, Mobil: (0170) 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 23. April 2016

Änderungsantrag zur Beschlußvorlage BV/0277/2016

Änderung des Stellenplans 2016 gemäß § 9 KomHKV

Änderungsvorschlag:

Die als Anlage zur BV/0277/2016 beigefügte Änderung des Stellenplans 2016 gemäß § 9 KomHKV wird wie folgt geändert:

1.

Die im Bürgermeisterbereich neu geschaffene Stelle „Beteiligungsverwaltung“ wird mit der Entgeltgruppe E11 dem Amt 80 Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Die entsprechende Stelle im Amt 17 Steuerungsdienst (künftig SG Organisation im Amt 10) entfällt ersatzlos. Für die Sachgebietsleitung Organisation wird keine neue Stelle geschaffen. Stattdessen wird eine der bisherigen Sachbearbeiter/innen-Stellen mit den Aufgaben der Sachgebietsleitung betraut.

2.

Die Stelle 01.12.003 Sachbearbeiter/in im SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird nicht wieder besetzt und entfällt ersatzlos.

3.

Die Aufgaben und Sachbearbeiterstellen des Amtes 18 „Projektstab Beschäftigungsförderung“ werden dem Amt für Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Die Stelle des Amtsleiters 18 wird nach Ausscheiden des gegenwärtigen Stelleninhabers nicht wieder besetzt und entfällt ersatzlos.

4.

Die Ämter 10 Hauptamt und 30 Rechts- und Personalamt werden zusammengelegt. Die frei werdende Amtsleiterstelle wird auf das Amt 15 Bürgeramt/Statistik und Wahlen übertragen. Die Neuschaffung der dortigen Amtsleiterstelle kann somit entfallen.

Begründung:

Zu 1.

Die Zuordnung der „Beteiligungsverwaltung“ zum Bürgermeisterbereich soll laut Sachverhaltsdarstellung die unmittelbare Kommunikation von der Beteiligungsverwaltung zum Hauptverwaltungsbeamten verbessern. Da das Amt für Wirtschaftsförderung ebenfalls dem Bürgermeisterbereich zugeordnet ist, wird dieses Ziel mit der Zuordnung der „Beteiligungsverwaltung“ zum Amt für Wirtschaftsförderung ebenfalls erreicht.

Zusätzlich verbessern sich die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der „Beteiligungsverwaltung“ auch bei längerfristigem Ausfall des zuständigen Mitarbeiters. Die zuletzt häufig vorgekommene Überschreitung der Frist zur Vorlage des städtischen Beteiligungsberichtes kann so künftig vermieden werden.

Einige der angegebenen „strategischen Fragestellungen“ (Kreiswerke, Stromnetze, Finowkanal) sind bislang nur Möglichkeiten, über welche die Stadtverordnetenversammlung noch nicht entschieden hat.

Die Stelle des Amtsleiters für Wirtschaftsförderung gehört mit der Einstufung E14 zu den am höchsten bewerteten Amtsleiterstellen in der Stadtverwaltung. Dem steht gegenüber, daß das Amt neben dem Leiter über nur 4 Mitarbeiter verfügt. Eine Aufwertung des Amtes durch die Übernahme der Leitungsverantwortung für eine größere Zahl an Mitarbeitern ist daher anstrebenswert. Diesem Ziel dient auch Vorschlag Nr. 3.

Zu 2.

Der Mitarbeiter der Pressestelle wurde am 01.11.2015 zeitweise in das Dezernat II versetzt und hat inzwischen die Stadtverwaltung verlassen. Bereits in den Vorjahren kam es immer wieder vor, daß in der Pressestelle nur eine Personalstelle besetzt war. Dennoch konnten die Aufgaben bewältigt werden. Inzwischen verfügt die Stadt über eine gut ausgebildete und hochkompetente Pressesprecherin, die in der Lage ist, alle in der Pressestelle anfallenden Aufgaben in hoher Qualität zu erfüllen. Die zweite Personalstelle in der der Pressestelle kann somit entfallen und muß nicht wieder neu besetzt werden.

Zu 3.

Das Amt 18 „Projektstab Beschäftigungsförderung“ verfügt nach der geplanten Erweiterung 4 Sachbearbeiterstellen. Demnächst verabschiedet sich der Amtsleiter in den Ruhestand. Die Amtsleiterstelle sollte nicht wieder besetzt werden. Vielmehr sollte das Amt als Sachgebiet dem Amt 80 Wirtschaftsförderung zugeordnet werden. Dadurch können Synergieeffekte mit positivem Nutzen sowohl für die Beschäftigungsförderung im speziellen als auch für die Wirtschaftsförderung im allgemeinen wirksam werden.

Siehe auch die Begründung zu 1.

Zu 4.

Das bisherige Rechtsamt war ein Amt mit 3 Mitarbeitern, einschließlich des Amtsleiters. Die Amtsleiterstelle ist laut Stellenplan 2015 mit der Besoldungsgruppe A15 und damit etwa gleichwertig mit der Stelle eines Dezernenten eingestuft.

Die vorgesehene Erweiterung des Rechtsamts um die Aufgaben Personal ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings erhöht sich die Stellenzahl des erweiterten Amtes nur auf 9, womit die Problematik nur leicht entschärft wird.

Eine Lösung stellt die vorgeschlagene Zusammenlegung des Rechtsamtes mit dem Hauptamt dar. Damit entfällt zugleich die Notwendigkeit, für das künftig selbständige Amt 15 „Bürgeramt/Statistik und Wahlen“ eine neue Amtsleiterstelle zu schaffen.

Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender

